

Vereinfachter Prospekt

ViennaStock

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz

ISIN-Code: AT0000952460 (W), AT0000952478 (A)

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 01.10.2006 in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG (www.s-fonds.at). Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 01.07.2006 geschaltet.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1 Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 01.02.1995 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

ViennaStock wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Promenade 11-13, 4020 Linz verwaltet.

1.3 (ggf.) erwartete Laufzeit

ViennaStock ist kein Laufzeitenfonds.

1.4 Depotbank

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz.

1.5 Bankprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz

1.6 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den **ViennaStock** sind die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz, sowie all ihre Geschäftsstellen sowie weitere Vertriebsstellen im Inland.

2. Anlageinformationen

2.1 Kurzdefinition des Anlagezieles/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

ViennaStock ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen langfristigen Wertzuwachs, insbesondere durch die Erzielung von Kursgewinnen bei Aktiengeschäften, anzustreben, unter Berücksichtigung der Liquidität des Fondsvermögens.

2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21 a und nach Anlagekategorie)

2.2.1. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Der Kapitalanlagefonds veranlagt aktiv ausschließlich in Aktien österreichischer Unternehmen. Daneben dürfen für den **ViennaStock** auch Geldanlagen gemäß dem österreichischen Investmentfondsgesetz erworben werden.

Derivative Finanzinstrumente werden nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.

2.2.2. Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21 a und nach der Anlagekategorie)

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Aktien bestehen bei diesem Fondstyp folgende Risiken, welche sich negativ auf den Anteilwert auswirken können:

- Marktrisiko: das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst.
- Kreditrisiko: das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Erfüllungsrisiko: das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert.
- Liquiditätsrisiko: das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann.
- Konzentrationsrisiko: das Risiko, dass eine Konzentration der Veranlagung in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt.
- Das Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.
- Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt.

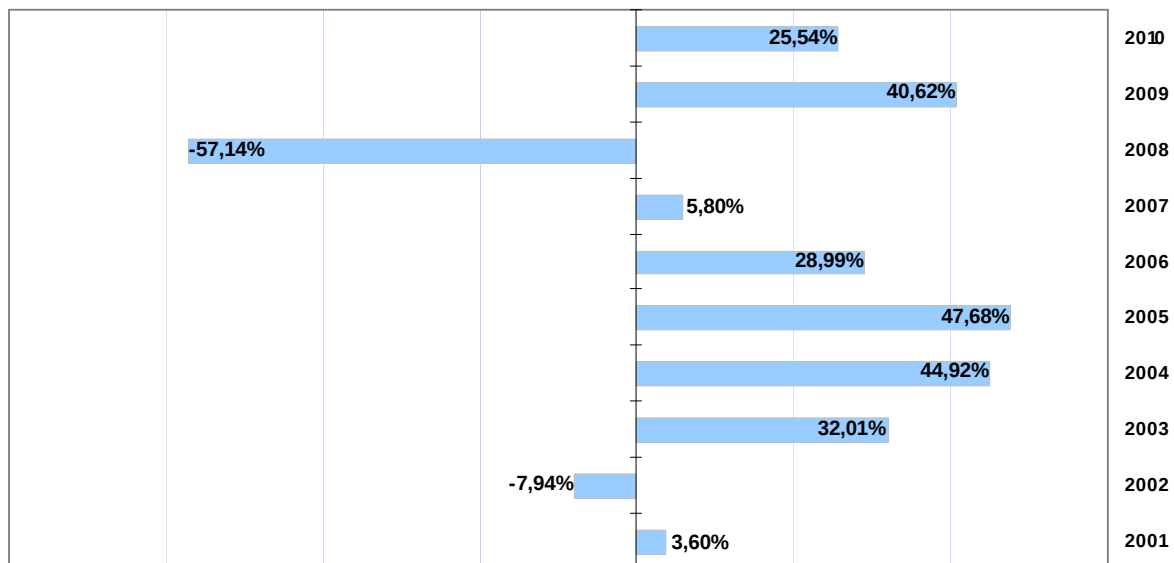
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des **ViennaStock** gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Da derivative Finanzinstrumente lediglich zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds eingesetzt werden, wird durch ihren Einsatz das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds nicht erhöht.

2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

2.3.1. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Wertentwicklung im jeweiligen Kalenderjahr:



Performance: per 30.12.2010

3 Jahre (p.a.): -8,86 %

5 Jahre (p.a.): 0,63 %

10 Jahre (p.a.): 10,75 %

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der offiziellen OeKB-Methode.

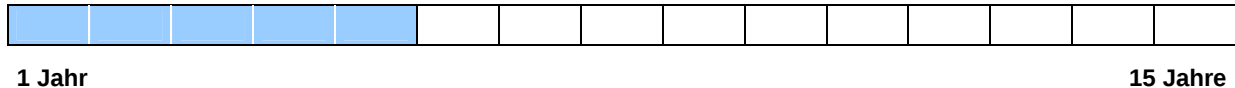
Allfällige Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden in die Berechnung nicht miteinbezogen.

2.3.2. Warnhinweis

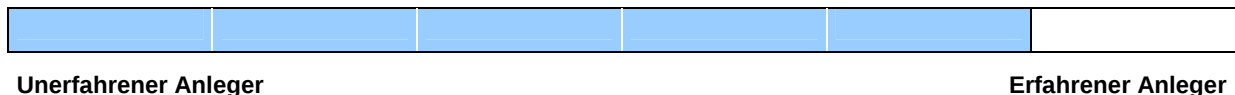
Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Fonds zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist

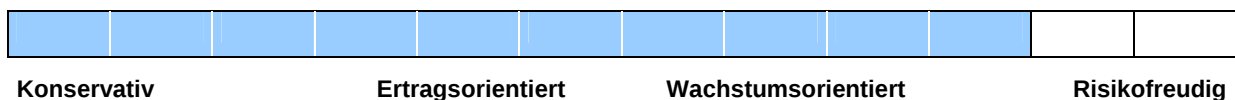
Empfohlene Mindestbeholdedauer



Erfahrung des Investors



Risikotoleranz des Anlegers



3. Wirtschaftliche Informationen

3.1 Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmten ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25 % Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 3,00 %

3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind

3.3.1 Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Total Expense Ratio (TER)** gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

TER-Formel:

$$\frac{\text{Gesamtkosten (inkl. Verwaltungsgebühr – betragsmäßig)} \times \text{Verwaltungsgebühr in \%}}{\text{Verwaltungsgebühr (betragsmäßig)}}$$

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten ab.

- **Portfolio Turnover Ratio (PTR)** stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar.

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum an, bereinigt um die Volumina aus Anteilgeschäften. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

$$\text{PTR-Formel: } [(\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M] \times 100$$

wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren

Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen

T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

3.3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- **Total Expense Ratio (TER):**

Die aktuellste TER bzw. die früherer Geschäftsjahre finden Sie unter www.s-fonds.at
Grundlage für die folgende Berechnung und Darstellung sind die Daten des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes vom 01.02.2009 - 31.01.2010.

TER (Total Expense Ratio) 1,25 %

Darin (TER) enthalten:

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert
des Fondsvermögens verrechnet werden: 1,20 %

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden 0,05 %
Schätzung auf Basis der Daten des letzten Rechnungsjahres (01.02.09 - 31.01.10)

- **Portfolio Turnover Ratio (PTR):**

Die aktuellste PTR bzw. die früherer Geschäftsjahre finden Sie unter www.s-fonds.at
Grundlage für die folgende Berechnung und Darstellung sind die Daten des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes vom 01.02.2009 - 31.01.2010.

PTR (Portfolio Turnover Ratio) 30,41 %

3.3.3. Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Dem Anteilinhaber werden für die Verwahrung der Fondsanteile Depotgebühren von der depot-führenden Stelle verrechnet.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen [oder Vertriebsstellen] erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

ViennaStock kann auch über einen s Fonds-Sparplan erworben werden.

„Zu den Beschränkungen des Vertriebes des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt“.

4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf die nächsten 5 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsennotiert von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung („STANDARD“) mit Erscheinungsort im Inland und in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft www.s-fonds.at veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien.

5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Promenade 11-13, 4020 Linz
Internet: www.s-fonds.at , email: office@s-fonds.at

5.4 Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Interne Revision gem. BWG
IT/Infrastruktur

5.5 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

29. August 2011